

Verfahrensvermerke

Präambel
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches BauGB i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Esens diese 119. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

Esens, den
 Der Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage
 Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5000 (AK5) Maßstab 1:5000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
 © 2015



Planverfasser
 Der Entwurf der 119. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von: **Planungsbüro Weinert**

Handwritten signature of Hermann Weinert

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
 Ort und Dauer der Beteiligung wurden am XX.XX.2016 in der Tageszeitung und am XX.XX.2016 durch Bekanntmachung im Aushangkasten ortsüblich bekanntgemacht. Über den Entwurf der 119. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung wurde am XX.XX.2016 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung gegeben.
 Mit Schreiben vom XX.XX.2016 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert, sich am XX.XX.2016 in einem Anhörungstermin zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern.

Esens, den
 Der Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XX.XX.2016 in der Tageszeitung und am XX.XX.2016 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 119. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom XX.XX.2016 bis einschl. XX.XX.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Esens, den
 Der Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Samtgemeinde Esens hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB die 119. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am XX.XX.2016 beschlossen.

Esens, den
 Der Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung
 Die 119. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Samtgemeinde Esens vom gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Wittmund, den

Inkrafttreten
 Die Genehmigung der 119. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt bekanntgemacht worden. Die 119. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Esens, den
 Der Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 119. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

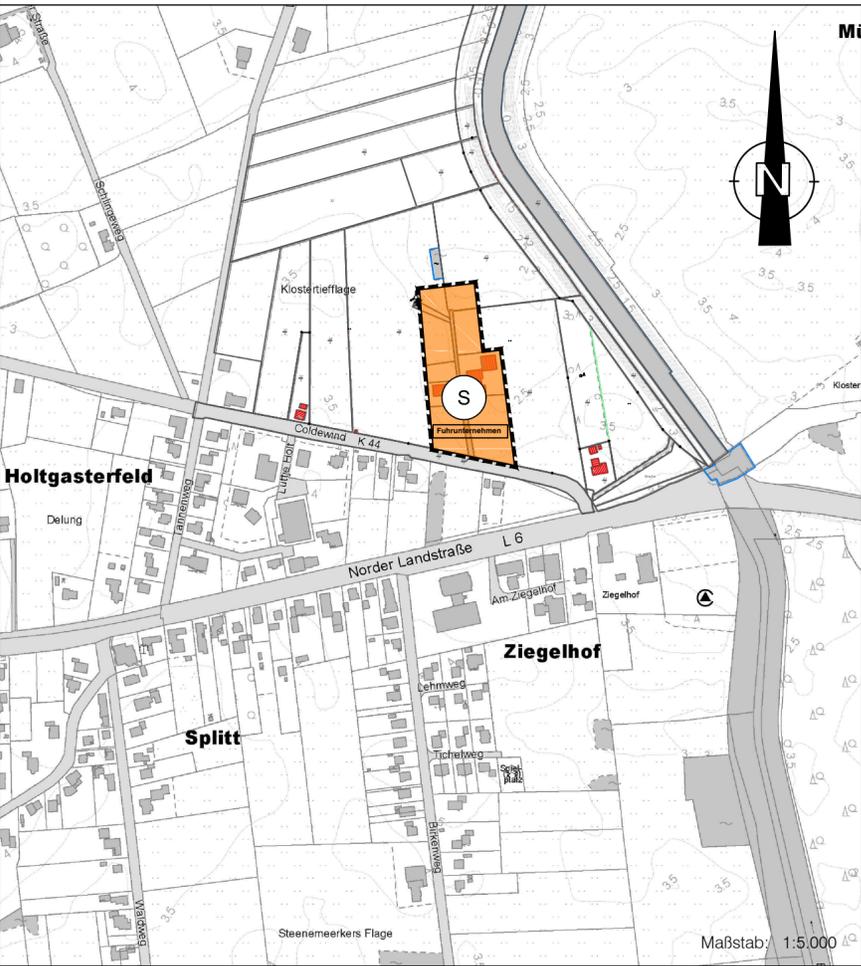
Esens, den
 Der Samtgemeindebürgermeister

Mängel des Abwägungsvorganges
 Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 119. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Esens, den
 Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Esens

119. Flächennutzungsplanänderung



Legende

- Sonderbaufläche Zweckbestimmung: Führerunternehmen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 119. Flächennutzungsplanänderung

Planungsstand: 19.04.2016

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (NGLN)

Planverfasser:

Norddeicher Straße 7 26 506 Norden
 Tel.: 04931 / 98366-0 Fax.: 04931 / 98366-29